



Anmeldung Nachleistungen Masterprogramme BFH W

Allgemein zu Nachleistungen

Beim obligatorischen Beratungsgespräch bespricht die Studiengangsführung mit dem/der Bewerber/in die Nachleistungs-Vorgaben.

Nachleistungen können vor Studienbeginn und/oder bis vor Beginn des 3. Semesters absolviert werden.

Anmeldung zum Studium mittels Link auf der Webseite

Die Anmeldung zu den nachzuleistenden Modulen erfolgt mit der Immatrikulation.

Eine Anmeldung für das Frühlingsemester ist bis spätestens 20.12. und für das Herbstsemester bis spätestens am 15.07. möglich.

→ **Achtung:** Studienanmeldungen nach den oben genannten Fristen können nicht berücksichtigt werden.

Gebühren

Die Kosten belaufen sich auf eine reguläre Semestergebühr, unabhängig davon wie viele Module als Nachleistungen besucht werden.

Die Gebühren sind ab dem rechtlichen Semesterstart 01.02. (Frühlingsemester) oder 01.08. (Herbstsemester) geschuldet. Abmeldungen nach dieser Frist können nicht mehr berücksichtigt werden.

Kompetenznachweis

Das ToR (Transcript of Records) wird nach Abschluss des Kompetenznachweises dem/der Nachleister/in ausgestellt. Darin wird das Prädikat erfüllt oder nicht erfüllt der nachgeleisteten Module ausgewiesen.

Definitive Zulassung zum Studium

Sind alle Nachleistungen erfolgreich abgeschlossen wird der/die Nachleister/in durch die zentrale Studierendenadministration informiert, ob er/sie die Auflagen zum Studium erfüllt und definitiv zum Studium zugelassen wird, oder ob er/sie die Auflage nicht erfüllt, und somit eine Absage erhält und die allfällig bereits unter Vorbehalt erworbenen ECTS-Credits aus dem Masterstudium nicht erhalten wird.